



Umwelt	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Bartscht, Stefan Datum: 05.05.2017	Antrag	2017/124
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verwendung der eingenommenen Ersatzgelder

Produkt/e:

554-000 Naturschutz und Landschaftspflege

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	15.05.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz
N		Kreisausschuss

Anlage/n:

Antrag Ersatzgeld

Beschlussvorschlag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Der Landkreis wird beauftragt, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2017 jährlich dem Kreistag oder dem Umweltausschuss zur Entscheidung vorzuschlagen, welche Projekte mit den aus den Ersatzzahlungen erzielten Einnahmen gefördert werden sollen.

Sachlage:

Der Antrag ist im Anhang beigelegt.

Ergänzender Sachvortrag der Verwaltung:

Da der Umweltausschuss nicht über den Antrag beschließen kann, wurde der Kreisausschuss als Beschlussgremium aufgenommen.

Der Umweltausschuss ist ein Beratungsgremium und kann daher nicht über die Verwendung der Ersatzgelder entscheiden. Insofern kann aus formellen Gründen dem Antrag in dieser Form nicht gefolgt werden. In erster Linie werden mit Ersatzgeld Eingriffe in das Landschaftsbild kompensiert, eine Zuordnung zu bestimmten Biotoptypen entfällt daher. Auch darüber hinaus ist allgemein eine Verpflichtung da, das Geld zweckentsprechend zu verwenden und nicht, die verloren gegangenen Werte und Funktionen 1:1 zu ersetzen. Aus fachlicher Sicht erscheint es auch sinnvoller, das Geld so einzusetzen, dass die Ziele des Landschaftsrahmenplanes, der FFH-Richtlinie und des Artenschutzes erreicht werden können.

Beim Ersatzgeld handelt es sich nicht um Mittel des Landkreises, über die die politischen Gremien im eigenen Wirkungskreis entscheidet, sondern um Mittel des übertragenen Wirkungskreises, die von der Naturschutzbehörde zweckentsprechend zu verwenden sind. Oft entscheidet sich auch relativ kurzfristig der Einsatz, wenn sich z.B. im Rahmen einer Kooperation mit einem Landwirt Möglichkeiten für ein Projekt ergeben. Aus Sicht der Verwaltung sollte der flexible Umgang im Rahmen der gesetzten

Prioritäten erhalten bleiben. Im Umweltausschuss wird jährlich über den erfolgten Mitteleinsatz und über geplante größere Projekte berichtet. In diesem Rahmen können auch Anregungen aus dem Umweltausschuss aufgegriffen werden.

Das Geld wird nicht für Personalkosten ausgegeben. Im Bericht zu Vorlage 2017/075 wurde lediglich darauf hingewiesen, dass sowohl durch die neu geschaffene Stelle im Bereich FFH als auch mit der beabsichtigten befristeten Stelle im Rahmen der Förderprojekte BENE zusätzliche personelle Kapazitäten bereit stehen, um das Ersatzgeld zweckentsprechend und zeitnäher einzusetzen.

Herrn Landrat
Manfred Nahrstedt
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

~~2. Mai 2017~~ ~~22. April 2017~~

Antrag gemäß § 7 der Geschäftsordnung mit der Bitte um Überweisung an den Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz zur Beratung.

Sehr geehrter Herr Landrat,

Unserer Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Landkreis wird beauftragt, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2017 jährlich dem Kreistag oder dem Umweltausschuss zur Entscheidung vorzuschlagen, welche Projekte mit den aus den Ersatzzahlungen erzielten Einnahmen gefördert werden sollen.

Die Verwaltung soll beginnend mit dem Haushaltsjahr 2018 jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres im Umweltausschuss einen Vorschlag unterbreiten, wie die im vergangenen Jahr erzielten Einnahmen aus den Ausgleichszahlungen verwendet werden sollen. Dabei ist vorrangig auf den funktionalen Zusammenhang mit den durch den Eingriff beeinträchtigten Werten und Funktionen von Natur und Landschaft und den mit Ersatzgeldern finanzierten Maßnahmen zu achten. Ist ein solcher Zusammenhang nicht ohne weiteres herstellbar, soll der Umweltausschuss aufgrund einer Delegation gemäß § 76 Abs. 3 NKomVG für den Kreistag entscheiden, welche Art von Maßnahmen sinnvollerweise in Form einer mittelfristigen Planung für die Wahlperiode oder aber bei kurzfristigem Handlungsbedarf im jeweiligen Haushaltsjahr in besonderem Maße durch die Verwendung der Ersatzzahlungen gefördert werden sollen.

Gemäß Vorlage 2017/075 beträgt der aktuelle Bestand an Ersatzgeld ca. 1,2 Millionen €. Auch wenn es sich dabei um außerplanmäßige Einnahmen aufgrund besonderer Bauvorhaben handelt, auch wenn die Verwaltung die Zusammenstellung der Einnahmen in den Haushalte vergangener Jahre noch leider nicht vorgenommen hat, liegen hier stetige Einnahmen des Landkreises vor, die bisher ohne Beteiligung der Vertretung bzw. ihrer Organe verwendet werden.

Die Vorlage 2017/075 gibt in allgemeiner Form Auskunft zur bisherigen Verwendung. Die Verwendung der Ersatzmaßnahmen und Ersatzgelder für Personalkosten des Landkreises halten wir nicht für zulässig. Ersatzgelder dürfen nicht nur allgemein für Maßnahmen des Naturschutzes

und Landschaftspflege vereinnahmt werden. Sie müssen zweckgebunden für die Wiederherstellung verlorener oder beeinträchtigter Werte und Funktionen von Natur und Landschaft verwendet werden. Schließlich handelte sich um den Ersatz für eine unterlassene Ersatzmaßnahme.

Insbesondere die Verwendung für Personalkosten stößt auf Kritik. Personalkosten des Landkreises sind allgemeine Verwaltungskosten, zu deren Deckung Ersatzgelder nicht herangezogen werden dürfen. Es handelt sich daher um eine Zweckentfremdung der Ersatzgelder.

Personalkosten fallen überdies langfristig an, die Höhe der Ersatzgelder lässt sich vermutlich nicht planen. Je geringer die jährliche Höhe der Ersatzgelder ist, desto eher wird bei den Einzelmaßnahmen gestrichen werden, um das Personal finanzieren zu können. Das ist nicht vertretbar.

Über die Verwendung der Ersatzgelder möchten wir künftig im Rahmen der Zweckbindung und nach demokratischen Gesichtspunkten entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Kruse-Runge
Fraktionsvorsitzende